

Land in Sicht!

*Berufliche Qualifizierung
für Flüchtlinge
in Schleswig-Holstein*



An das
Innenministerium Schleswig-Holstein
Innenminister Ralf Stegner
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel



**Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V.**

Koordination *Land in Sicht!*
Claudia Langholz, Naciye Demirbilek
Oldenburger Str. 25
D-24143 Kiel
LiS@frsh.de
Tel: 0431 - 2 40 82 80
Fax: 0431 - 73 60 77

08.05.2007

Ehrenamtliches Engagement von Menschen mit ungesichertem Aufenthalt

Sehr geehrter Minister Herr Stegner,

als strategische PartnerInnen und als Steuerungsgruppe der EQUAL - Entwicklungspartnerschaft (EP) *Land in Sicht! - Berufliche Qualifizierung für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein* in Kooperation mit den Teilprojekten der EP und deren TrägerInnen (DW SH, FRSH e.V., UTS e.V. und ZBBS e.V.) wenden wir uns an Sie mit der Bitte im laufenden Gesetzgebungsverfahren zum sogenannten zweiten Änderungsgesetz zum Zuwanderungsgesetz (Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union) noch in letzter Minute dafür einzutreten, dass die ehrenamtliche Tätigkeit von Personen mit ungesichertem Aufenthalt ermöglicht wird.

Nach wie vor ist der gesamte Bereich ehrenamtlicher Tätigkeiten für Flüchtlinge nicht eindeutig geregelt und wird u.E. nicht zufriedenstellend umgesetzt.

Zahlreiche betroffene und potentiell betroffene Flüchtlinge möchten sich in vielfältiger Weise bürgerschaftlich engagieren. Immer wieder wird seitens der Ausländerbehörden von diesen Menschen verlangt, dass sie eine "Erlaubnis zur Ausübung einer Beschäftigung" beantragen, bevor sie sich ehrenamtlich engagieren. Nach der Beschäftigungsverfahrensverordnung soll eine Genehmigungsbedürftigkeit gegeben sein, selbst wenn auf die Zahlung der Aufwandsentschädigung verzichtet wird.

Aus unserer Sicht ist dieses Verfahren rechtlich zweifelhaft, auch widerspricht es der, besonders aus Ihrem Hause angestrebten, interkulturellen Öffnung der schleswig-holsteinischen Gesellschaft. Darüber hinaus ist es auch unter den Gesichtspunkten der individuellen Menschenrechte und der Menschenwürde der betroffenen Flüchtlinge nicht zu akzeptieren.

Die Organisierung in Vereinen ist aus vielfältigen Gründen ganz selbstverständlich im bundesdeutschen System etabliert. Gesellschaftliches und bürgerschaftliches Engagement in religiösen Vereinen, Sportvereinen, Freundschaftsvereinen usw. ist also kein Zugeständnis an MigrantInnen und Deutsche.



Tatsächlich wird es, auch aus der Politik heraus, von BürgerInnen erwartet und gehört zur angemessenen Selbstverwirklichung des einzelnen Menschen hinzu. Blicke es bei der jetzigen Rechtslage müssten bundesdeutsche Vereine und Verbände auf das Potential, auf kulturelle und auf soziale Kompetenzen von Flüchtlingen verzichten.

Wie Ihrem Haus bekannt ist, geht es nicht um einfache Mitgliedschaften in Vereinen. Diese sind selbstverständlich keiner Personengruppe verwehrt. Bürgerschaftliches Engagement geht jedoch weit darüber hinaus: wird z.B. eine Kindergruppe betreut, dann ist dies nur dann möglich, wenn über eine formale ehrenamtliche Tätigkeit der Betreuungsperson alle Beteiligten versichert sind. Diese Regelungen sind lange als sinnvoll anerkannt und basieren auf vernünftigen Erwägungen zum Schutze vor Nachteilen.

Der Bedarf an ehrenamtlichem Engagement ist unbestritten hoch. Es kann nicht sein, dass Menschen mit ungesichertem Aufenthalt aufgrund des nachrangigen Arbeitsmarktzuganges davon ausgeschlossen werden.

Hieran würde auch die angestrebte Änderung der BeschVerfV wenig ändern, denn der erleichterte Arbeitsmarktzugang soll erst nach 4 Jahren möglich sein.

Ehrenamt ist keine Erwerbstätigkeit. Bürgerschaftliches Engagement von Flüchtlingen bringt ausschließlich Vorteile für alle Beteiligten.

Herr Minister Stegner, wir bitten Sie sich dafür einzusetzen, das Ehrenamt für alle Flüchtlinge, ob bei Sport, Kultur, Kirche, Sozialverband oder Feuerwehr offiziell, eindeutig und grundsätzlich zu öffnen. Weder Arbeitsagenturen, noch Ausländerbehörden sollten darüber entscheiden müssen, ob und in welchem Umfang Menschen ehrenamtlich tätig sind, ob und in welchem Umfang freiwilliges Engagement interkulturell ist und ob und in welchem Umfang bürgerschaftliches Engagement in Schleswig-Holstein überhaupt stattfindet.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Claudia Langholz

UnterzeichnerInnen:

Beauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein • Diakonisches Werk Landesverband Schleswig-Holstein • DPWV LV Schleswig-Holstein • Flüchtlingsbeauftragte der Nordelbischen ev. Luth. Kirche • Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein • Isfa - Interkulturelle Schule Fortbildung und Ausbildung • Landessportverband Schleswig-Holstein • Refugio - Zentrum für Behandlung, Beratung und Psychotherapie von Folter-, Flucht- und Gewaltopfern, Kiel • UTS e.V. • Verband Ev. Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein e.V. (VEK) • ZBBS e.V. •

Weitere UnterstützerInnen der Entwicklungspartnerschaft *Land in Sicht!* sind u.a.:

Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Flensburg GmbH • *contra* Beratungs- und Koordinierungsstelle für Betroffene von Frauenhandel in Schleswig-Holstein • DW Ambulante Sozialpflegerische Dienste • Handwerkskammer Lübeck • IHK zu Kiel • Institut für Interkulturelles Training Kiel • Kieler Forum Weiterbildung • Landesverband der Volkshochschulen S-H e. V. • Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit • Steinburger Weiterbildungsverbund • Lübecker Flüchtlingsforum e.V. •